

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowie des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und Entlastung des Bürgermeisters**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt stellt die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gemäß § 92 i.V.m. § 96 GO NRW fest und erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2007 gemäß § 96 GO NRW fest und erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung.
3. Der Rat der Stadt beschließt, gemäß § 96 GO NRW den Jahresüberschuss in Höhe von 1.910.927,28 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Begründung:

Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Gummersbach auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2007 erfolgte, wurde dem Rat der Stadt im Oktober 2008 der Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgelegt.

Mit der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises beauftragt.

Die örtliche Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen und der Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Aus der im Anschluss durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ergaben sich einige Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfbericht der GPA ausführlich erläutert sind.

Das weitere Verfahren der Ausräumung dieser Feststellungen lag in der Zuständigkeit der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises.

Zur besseren Übersicht ist dem GPA-Prüfbericht eine zusammenfassende Tabelle mit den Feststellungen und Empfehlungen sowie die jeweils mit der Kommunalaufsicht vereinbarte Vorgehensweise beigelegt.

In Abstimmungsgesprächen mit der Kommunalaufsicht wurden die erforderlichen Korrekturen festgelegt und vereinbart, diese Korrekturen im ersten Jahresabschluss zum 31.12.2007 auf Basis der Regelung des § 57 GemHVO durchzuführen.

§ 57 GemHVO sieht vor, dass die Korrekturen der Eröffnungsbilanz in späteren Jahresabschlüssen ergebnisneutral durch direkte Buchung gegen die allgemeine Rücklage vorgenommen werden können.

Damit bleibt die testierte Eröffnungsbilanz unverändert und alle nachträglich erforderlichen Korrekturen können durch die Veränderung der allgemeinen Rücklage im

Jahresabschluss 2007 nachvollzogen werden.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wurde es als sinnvoll erachtet, den Beschluss über die Eröffnungsbilanz erst im Rahmen des Prüfverfahrens des Jahresabschlusses 2007 zu fassen, da erst mit diesem Abschluss die endgültigen Bestände der Eröffnungsbilanz feststehen.

Neben den Änderungen aus dem GPA-Bericht ergaben sich im Rahmen der Prüfung des Abschlusses 2007 einige Sachverhalte, die als Korrektur der Eröffnungsbilanz und somit ergebnisneutral gebucht werden konnten.

Alle Änderungen der Eröffnungsbilanz finden sich im Jahresabschluss durch die Buchung gem. § 57 GemHVO als Korrektur der Allgemeinen Rücklage.

Sie sind im Anhang zum Jahresabschluss 2007 auf S.11/12 dargestellt.

Der **Jahresabschluss 2007** wurde ebenso wie die Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises geprüft.

Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen und der Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Beide Prüfberichte hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2011 beraten und zu seinen Prüfberichten erklärt sowie die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festzustellen und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Anlage/n:

1. Rechnungsprüfungsamt Oberbergischer Kreis:
Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und des Anhangs der Stadt Gummersbach (vom 30.06.2009)
2. Oberbergischer Kreis, Prüfungsbericht:
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Gummersbach (vom 05.10.2009)
3. GPA NRW:
Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Gummersbach vom 14.07. bis 16.07.2009 (vom 08.11.2011)

Die Anlagen wurden den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Einladung zur Sitzung am 16.11.2011 zur Verfügung gestellt. Die nicht in diesem Ausschuss vertretenen Ratsmitglieder haben die Unterlagen mittlerweile ebenfalls als Ausdruck erhalten.

Zur Ratssitzung wurden sie daher nur noch als Datei im Programm „Session“ eingestellt.